

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernhard Henter (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Geplante Änderung bei den Schulträgerschaften der Grundschulen I

Die **Kleine Anfrage 1495** vom 13. Mai 2008 hat folgenden Wortlaut:

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf über die Änderung der Schulstruktur ist u. a. vorgesehen, dass ab 1. September 2009 die Schulträgerschaften von Grundschulen, die sich derzeit noch bei Ortsgemeinden befinden, auf die Verbandsgemeinden übergehen sollen. Ebenfalls sieht der Gesetzentwurf vor, dass das Schulvermögen auf die Verbandsgemeinden übergehen soll.

Diese geplante Neuregelung, die als erste, nunmehr auch gegen Ortsgemeinden gerichtete grundsätzliche Entscheidung der Landesregierung in Sachen Verwaltungsreform gesehen wird, stößt bei etlichen betroffenen Ortsgemeinden bzw. Städten, die seit vielen Jahrzehnten Schulträger ihrer Grundschule sind, auf erhebliche Widerstände.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung vieler kommunalpolitischer Verantwortlicher in den betroffenen Ortsgemeinden, dass durch die geplante Änderung der Schulträgerschaften für Grundschulen ein massiver Eingriff in das kommunale Selbstverwaltungsrecht der Ortsgemeinden erfolgt und diese Vorgehensweise des Landes, entgegen der bisher wiederholt seitens der Landesregierung im Zuge der Verwaltungsreformdiskussion versprochenen Stärkung der betroffenen Ortsgemeinden zuwiderläuft (wenn nein, bitte detaillierte Begründung)?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz, die seit Jahrzehnten Schulträger ihrer Grundschulen waren, diese Schulträgerschaft durchaus effizient und ordnungsgemäß ausfüllten?
Wenn ja, aus welchen konkreten Gründen soll dann eine Änderung bei den Schulträgerschaften für die Grundschulen erfolgen?
Wenn nein, bitte detaillierte Begründung?
3. Welche konkreten Vorteile bzw. Verbesserungen gegenüber der jetzigen Form der Schulträgerschaft für Grundschulen erwartet die Landesregierung durch die geplante Änderung für die Kommunen sowie die Bürgerinnen und Bürger und mit welchen Kosteneinsparungen rechnet die Landesregierung für die Schulträger bzw. das Land (bitte detaillierte Auflistung der Vorteile, Verbesserungen und evtl. Kosteneinsparungen)?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Juni 2008 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die im Rahmen des Anhörverfahrens zum Entwurf des Landesgesetzes zur Änderung der Schulstruktur vorgetragenen Argumente für eine Beibehaltung der Schulträgerschaft von Grundschulen bei den Ortsgemeinden werden derzeit von der Landesregierung geprüft.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die auch im Anhörverfahren vorgetragenen Bedenken sind Gegenstand der derzeitigen rechtlichen Überprüfung, die noch nicht abgeschlossen ist.

b. w.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Ortsgemeinden, die noch Träger von Grundschulen sind, konnten diese Aufgabe bislang ordnungsgemäß erfüllen.

Die grundsätzliche Entscheidung, die Schulträgerschaft bei Grundschulen von der Ebene der Ortsgemeinde auf die Ebene der Verbandsgemeinde zu verlagern, ist schon durch das Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz vom 6. November 1974 getroffen worden. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung hebt lediglich die in § 76 Abs. 1 Satz 2 Schulgesetz enthaltene und aus dem Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz vom 6. November 1974 übernommene Übergangs- und Ausnahmeregelung auf, wonach Ortsgemeinden dann Träger von Grundschulen bleiben können, wenn sich der Grundschulbezirk mit dem Gebiet der Ortsgemeinde deckt und Verbandsgemeinde und Schulbehörde zustimmen. Im Übrigen verweise ich auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1.

Doris Ahnen
Staatsministerin